

EINE MILLION KILO- METER PRO JAHR

Der Thurgauer Rotkreuz-Fahrdienst mit seinen über 760 freiwilligen Fahrerinnen und Fahrern sichert die Mobilität tausender verletzlicher Menschen.

MICHAEL ANDEREGG, GESCHÄFTSLEITER SRK THURGAU



Bildquelle: SRK, Roland Blattner

Wer kennt sie nicht, die Fahrzeuge mit der Parkkarte «Rotkreuz Fahrdienst». Sie sind aus dem Alltag vieler älterer, beeinträchtigter oder kranker Menschen nicht mehr wegzudenken. Die aktuell 767 freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) im Thurgau begleiten Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, zum Arzt, ins Spital, zur Therapie oder zum Einkauf. Dabei leisten sie eine Million Kilometer und unzählige Freiwilligenstunden pro Jahr. Koordiniert werden sie von 50 dezentralen Einsatzleitungen. Alle sind sie lokal verankert, nahe an den Menschen, die Dienstleistung ist individuell und bedarfsgerecht. Zur Deckung der Kosten der Fahrer bezahlen die Fahrgäste eine Kilometerentschädigung von 70 Rappen.

RAHMEN FÜR OPTIMIERUNGEN

Auf nationaler Ebene arbeitet das SRK an einer digitalen Lösung, welche die Administration und Organisation der Fahrten standardisiert und erleichtert. Das SRK Thurgau nimmt diesen Entwicklungsschritt zum Anlass, die Leistungen des Rotkreuz-Fahrdienstes im Kanton für alle Akteure – die Freiwilligen, die Fahrgäste, die Gemeinden – zu optimieren.

Als Freiwilligenorganisation ist der Rotkreuz-Fahrdienst bislang in jeder Region individuell organisiert. Entsprechend uneinheitlich

sind auch die Vereinbarungen mit den Gemeinden beispielsweise hinsichtlich der Mitfinanzierung.

Deswegen hat das SRK Thurgau eine standardisierte und einfache Leistungsvereinbarung erarbeitet, die gleichzeitig die individuellen Strukturen in den Regionen berücksichtigt. Die Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit klar. Das SRK Thurgau übernimmt alle Aufgaben rund um den Fahrdienst, von der Einsatzleitung über die Suche und Einführung von freiwilligen Fahrerinnen und Fahrern sowie Einsatzleiterinnen und Einsatzleitern, die Begleitung der Freiwilligen, die Bereitstellung aller statistischer Daten sowie die Qualitätssicherung und Entwicklung der Dienstleistung – bis hin zu den Aus- und Fortbildungen der Fahrerinnen und Fahrer (z.B. zu Demenz). Die Fahrten sind zudem über das SRK versichert. Die Gemeinden sorgen für Support und Information, die Mitfinanzierung wird in drei Modellen transparent und einheitlich gehandhabt.

Drei Thurgauer Gemeinden haben bereits einen Entwurf als Pilot erhalten. Das grosse Freiwilligenengagement bleibt erhalten, die Leistungsvereinbarung schafft dazu einen einheitlichen Rahmen, der die Weiterentwicklung des Angebots gemeindenübergreifend fördert und vereinfacht.

ANTEILIGE KOSTENÜBERNAHME DURCH KANTON

Eine Leistungsvereinbarung ist zudem eine einheitliche Grundlage für die Beiträge des Kantons. Im Rahmen der Mitfinanzierung kommunaler Aufgaben beteiligt sich der Kanton mit einem Beitrag von 40 Prozent der von der Gemeinde geltend gemachten, anrechenbaren Kosten für Fahrdienste.

Für alle Fragen rund um den Rotkreuz-Fahrdienst und die Einführung einer standardisierten Leistungsvereinbarung in Ihrer Gemeinde steht Ihnen das SRK Thurgau jederzeit gerne zur Verfügung. ■

Schweizerisches Rotes Kreuz

Kanton Thurgau

Michael Anderegg, Geschäftsleiter

071 626 50 80, michael.anderegg@srk-thurgau.ch